



Postulat 302

Eingang Stadtkanzlei: 1. Juli 2019

Gelten die Regeln nicht für alle?

Seit einiger Zeit hängen im Raum Maihof und Spitalstrasse Plakate gegen die Spange Nord. Dies verstösst gegen die in der Stadt Luzern geltende kantonale Reklameverordnung (RVO). Diesem Postulat geht ein Schriftwechsel zwischen der JSVP und der Dienststelle Stadtraum und Veranstaltung voraus.

Unter Paragraph 2 der RVO, Geltungsbereich, steht unter Absatz 1: «Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für alle Reklamen im Freien». Es findet also keine Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Grund statt, wie dies von Seite Stadtraum und Veranstaltung behauptet wurde. Paragraph 6 erläutert, welche Reklame von der Bewilligungspflicht ausgenommen ist. Da es sich bei der Spange Nord um keine laufende Abstimmung handelt, trifft Litera e des besagten Paragraphen nicht auf die Plakate zu, weshalb diese entweder bewilligungspflichtig sind oder abgehängt werden müssen. Unter Paragraph 3 Absatz 3 ist definiert, was als Reklame gilt: «Eigenreklamen werben für (...) Ideen und dergleichen, die mit dem Standort der Reklame in einem örtlichen Zusammenhang stehen.» Das trifft auf die Spange-Nord-Plakate ganz klar zu.

Die Dienststelle Stadtraum und Veranstaltung behauptete, dass es sich bei den Plakaten um eine Meinungsäusserung handeln würde, die gemäss Bundesverfassung geschützt ist. Die erwähnte Meinungsäusserungsfreiheit wird mit dem Abhängen der Plakate aber nicht verletzt. Meinungsäusserungsfreiheit hängt nicht mit dem gewählten Medium zusammen, sondern mit dem Recht, grundsätzlich seine Meinung äussern zu dürfen. Dies ist auch weiterhin gewährleistet. Ansonsten dürften ja Wahlplakate auch permanent auf privatem Grund hängen, diese sind auch eine Art von Meinungsäusserung: «Frei bleiben – SVP wählen».

Bei Baubewilligungen wird jedes noch so kleine Detail überprüft und beanstandet. Hier drückt man aber beide Augen zu, wohl weil die Plakatierung der politischen Haltung der Stadtregierung entspricht. Die JSVP hatte sich anfangs Jahr mit einem Öffentlichen Brief gegen diesen Missstand gewehrt. Die Dienststelle Stadtraum und Veranstaltung weigerte sich jedoch, die Reklameverordnung anzuwenden, weshalb wir nun den Stadtrat darum bitten, dass die nicht bewilligten Plakate abgehängt werden oder aber ein entsprechendes Gesuch mit entsprechenden Gebühren nachgefordert wird.

Patrick Zibung
namens der SVP-Fraktion